

TV1861 – Ingolstadt: Geschäftsordnung

Gemäß der Satzung des TV 1861 Ingolstadt e.V. gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung.

1. Neben den Bestimmungen, die sich aus der Satzung ergeben, ist nach Wahlen und bei Bedarf ein Geschäftsverteilungsplan (Zuständigkeiten) zu erstellen und den Abteilungen und Warten bekannt zu geben.
2. Der Vorstand trifft sich in der Regel einmal im Monat. Darüber hinaus soll wöchentlich (bisher Donnerstag, jedoch nicht in den Schulferien) mindestens ein Vorstandsmitglied zu Sprechstunden ab 18.00 Uhr im Vereinsheim anwesend sein.
Der Vorstand führt ein Protokoll, in dem Beschlüsse und Beratungsergebnisse festgehalten werden.
3. Bei Beschlüssen mit größeren finanziellen Auswirkungen und längerfristigen Verpflichtungen sind neben den zu beachtenden Vorschriften der Satzung der Ältestenrat und auch die Revisoren des Vereins möglichst schon in der Beratungsphase einzubinden.
4. Grundsätzlich gilt die Vertretungsregel der Satzung. Bindende Erklärungen eines Vorstandsmitgliedes können nur nach vorherigem Vorstandsbeschluss abgegeben werden. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende oder einer der beiden Stellvertreter Erklärungen allein abgeben; ein Vorstandsbeschluss ist aber unverzüglich herbeizuführen.
5. Ehrenmitgliedschaft: Im Auftrag der Delegiertenversammlung vom 05.06.14 wurde die Vorstandschaft gebeten, die Voraussetzungen für eine Ehrenmitgliedschaft im Verein zu definieren: Es wird hiermit festgesetzt, dass wesentliche langjährige Leistungen für den Verein, oder Leistungen, die dem Verein sportlich oder wirtschaftlich erheblich unterstützen eine Kernvoraussetzung für eine Ehrenmitgliedschaft im TV1861 sein sollen. Gute sportliche Leistungen oder Titel ohne die oben erwähnten Bedingungen sind nicht ausreichend. Unabhängig davon muss gemäß Satzung die Delegiertenversammlung einem Antrag, aus den Abteilungen oder der Vorstandschaft, zustimmen.
6. Zahlungen und Rechnungen aus dem Geschäftsbereich: Alle Zahlungen bis € 200.- müssen von einem Vorstandsmitglied unterschrieben werden, für Beträge über € 200.- müssen zwei Vorstandsmitglieder unterschreiben. Bei Beträgen über € 400.- muss mindestens eine Unterschrift des Vorsitzenden oder eines Stellvertreters vorliegen.
7. Zahlungen und Rechnungen aus den Abteilungen: Alle Zahlungen < 50 % des Abteilungseigenen Etat, allerdings bis maximal € 2500.- monatlich dürfen, in Abstimmung mit der Abteilungsleitung, über den Abteilungskassenwart getätigt werden. Beträge, die diesen Wert übersteigen müssen durch zwei Vorstandsmitglieder mit Unterschrift freigegeben werden.

Bürozeiten, Sprechzeiten des Vorstands:

Donnerstag 16:00 bis 19:00 Uhr

Die Geschäftsstelle ist in den Schulferien geschlossen, in dringenden Fällen kontaktieren Sie bitte den Vorstand unter 0152 562 78578.

Kontaktadresse:

TV 1861 Ingolstadt e.V.
Richard-Wagner-Str. 65, 85057 Ingolstadt
Tel.: 0841/ 83081
Email: TV1861Ingolstadt@t-online.de /
Homepage: www.tv1861ingolstadt.de

Geschäftsverteilung:

Abteilungen	Klaus Skorsetz	Alexander Rucker	Jürgen Köhler	Stefanie Strittmatter	Sebastian Jänicke	Tanita Ludwig
American Football	x		X		x	
Badminton	x	X			x	
Baseball	x	X		x		
Bowling	x		X			
Cheerleader	x		x		x	X
Fechten	X		x			
Fußball	x		X			
Handball	x	X			x	
Karate	x				X	x
Flag Football	x		X	x		
Rugby	X		x		x	
Ski u. Snowboard	x	X				
Stockschützen	x		X			
Taekwondo	x			X		
Tennis	x		X			
Tischtennis	X		x			
Turnen / RSG	x		X			
Volleyball	x					X

Geschäftsbereiche	Klaus Skorsetz	Alexander Rucker	Jürgen Köhler	Stefanie Strittmatter	Sebastian Jänicke	Tanita Ludwig
Personal, Büro	X	x	X	x	x	x
Finanzen (Gaby Güthlein)	X	X	X	x		
Mitgliederdaten (Tanja Schäfer)	X			x		
Spons., Werbung	X		x		X	
Newsletter	X			x	X	
Gaststätte	X	X	X	X	X	X
Übungsl., Ausb. (Tanja Schäfer)	X					x
Veranst., Ehrung.	X		X	x		
Presse, Öffentlichkeitsarb.	x		X		X	
Hallen- + Platzbelegung	x	X		x		
Stadt, Sportamt	X	X	X	X	X	X
Home Page / Internet	X				X	
Prüfung Abteilungskassen	x	X	X	x	x	x
Schriftführer	X			X		

X = Hauptverantwortlichkeit

x = Stellvertretung